

**Zeitschrift:** Mittex : die Fachzeitschrift für textile Garn- und Flächenherstellung im deutschsprachigen Europa

**Herausgeber:** Schweizerische Vereinigung von Textilfachleuten

**Band:** 89 (1982)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Betriebsreportage

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 01.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Während das vordere Klemmstück der Halterung festsetzt, ist das mittlere Klemmstück und das Zentrierstück auf der Spindel beweglich und ermöglicht dadurch die Anpassung an unterschiedliche Hülsenformate.

Die Vorteile dieser Halterung sind:

- Exakte Zentrierung
- Guter Sitz
- Kein Drehen der Spulen auf der Spindel
- Schnelle Montage der Aufsteckteile
- Leichte Handhabung
- Elastisch, bruchsicher, verschleissfest
- Für jedes Hülsenformat geeignet
- Mit verschiedenen Bohrungen lieferbar.

Die Halterungen verhindern das Herunterfallen der Spulen, ganz gleich, ob die Spulen schräg nach unten, waagrecht oder schräg nach oben angeordnet sind. Sie ermöglichen schnelles Aufstecken der Spulen und ein leichtes Abziehen der Hülsen. Rasches Umrüsten auf andere Hülsengrößen ist gewährleistet.

Alle Aufsteckteile werden in einer für normale Anforderungen geeigneten Elastizität hergestellt. Für besondere Verhältnisse können die Teile auch in einer weicheren oder härteren Qualität hergestellt werden.

Hersteller: Albert Haag Kg, D-7252 Weil der Stadt

## Entwicklung und Service

Die einleitende Sentenz weist bereits auf die besondere Aufmerksamkeit hin, die man in Tuggen den Eigenentwicklungen und der Überwachung des Einsatzes der Kesmalon-Zwirne und Texturgarne schenkt. Ständiger Kontakt mit den Abnehmern, technische Beratung an Ort und Stelle, sowie tatkräftiger Einsatz von Kesmalon-Know how, geben zusammen ein weit über den normalen Rahmen hinausgehendes Dienstleistungspaket ab. Dieses wird, wo notwendig und nützlich, den Weiterverarbeitern direkt in der Produktion vermittelt. Heute beliefert die Kesmalon AG hauptsächlich die Webereistufe und zwar im In- wie im Ausland. Der Exportanteil, gemessen am Umsatz von 12,5 Mio. Franken, bezifferte sich 1981 auf über zwei Drittel. Hauptabsatzmärkte sind Deutschland und Österreich, einige gefärbte Spezialzwirne gelangen per Luftfracht sogar direkt in die USA, wie unser Gesprächspartner nicht ohne gewissen Stolz berichtet. Das verzweigte und vielfältige Produktionsprogramm ist in nebenstehendem Kästchen grob zusammengefasst, es weist gleichzeitig auf den diversifizierten Maschinenpark hin.

## Zwei Betriebsstätten

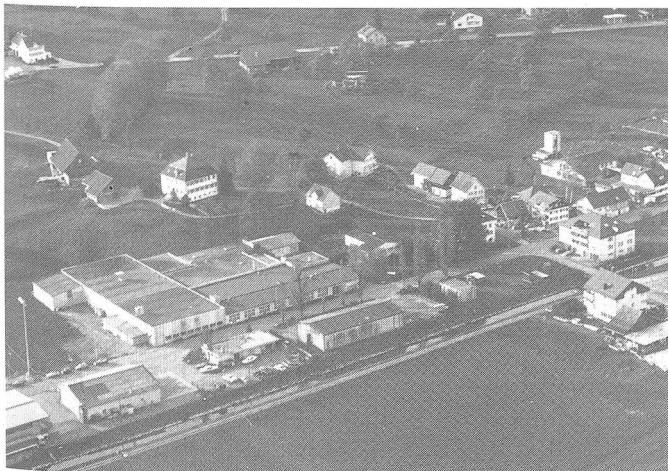
Die total 90 Beschäftigten sind in Tuggen und im Zweigbetrieb Lachen eingesetzt, wobei im Außenbetrieb Lachen 20 Personen die 1700 Spindeln der Hamel-Elasto-twist-Maschinen in Drehung halten.

1957 begann mit der Übernahme einer ehemaligen Baumwoll-Zwirnerei in Tuggen die Entwicklung der heutigen Firma. Nach ersten Investitionen im Jahre 1959 auf dem Gebiet des «Falschzwirnes» folgten dann zu Beginn der 60er-Jahre weitere Texturiermaschinen-Gruppen. In den letzten Jahren wurde schliesslich die neueste Generation dieser Maschinen montiert und in Betrieb genommen. Damit ist das Unternehmen dem FZ-Verfahren konsequent treu geblieben, während die Chemiefaserhersteller, die ja bekanntlich in den siebziger Jahren ihre bisher einstufige Filamentgarnerzeugung mit dem Texurierprozess erweiterten und damit vertikalisierten, den Weg der Friktion beschritten, behielt dagegen die Kesmalon AG die Magnetspindeln bei, die Tourenzahlen von 800000 Touren erlauben. Zum Vergleich: Die Maschinengeneration der fünfziger Jahre garantierte noch Drehzahlen bis zu 50000 Touren pro Minute.

In der mittlerweile 25jährigen Geschichte der Kesmalon AG wurden in Gebäude und Maschinen total über 15 Mio. Franken investiert. Der letzte grössere Schub er-

# mit tex Betriebsreportage

## KESMALON AG: Mit Wendigkeit zum Erfolg



Flugbild der Fabrikationsanlagen in Tuggen

Wenn eine Zwirnerei heute «am Faden» bleiben will, dann hängt sehr viel von ihrem eigenen Faden ab. So heisst es einleitend in einem sympathischen Firmenprospekt, der unter dem Titel: «Eine Zwirnerei», die Firma Kesmalon AG in Tuggen, die unter der viven Leitung von Vital Kessler steht, dem interessierten Besucher etwas näher zu erläutern sucht.



Heberlein Unitex-FZ-Maschine

folgte mit je rund einer Million Franken 1979 und 1980 durch den Erwerb der drei Heberlein Unitex-Maschinen (vergleiche dazu unser Bild).

Die Spindelzahl der Firma lässt sich wie folgt unterteilen:

FZ	1000
DD	400
Etagen	3600
Hamel Elastotwist	1700
Luftverwirblung	100 Düsen

Im Schnitt beläuft sich die Produktion in Tuggen auf ca. 60 und im Zweigwerk Lachen auf ca. 40 Monatstonnen, insgesamt also rund 100 moto.

### Produktionsprogramm

- |                     |  |
|---------------------|--|
| Texturierte Garne:  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polyamid halbmatt und glänzend</li> <li>- Polyester halbmatt und glänzend</li> </ul>  |
| Texturierte Zwirne: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polyamid halbmatt und glänzend</li> <li>- Polyester halbmatt und glänzend</li> </ul>  |
| Glattzwirne:        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polyamid halbmatt und glänzend</li> <li>- Polyester halbmatt und glänzend</li> <li>- Diverse</li> </ul>   |
| Kesmalastic-Zwirne: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lycra®/Polyamid</li> <li>- Lycra®/Polyester</li> <li>- Lycra®/Diverse</li> </ul>  |
| Elastotwist-Zwirne: | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lycra®/Baumwolle</li> <li>- Lycra®/Wolle</li> <li>- Lycra®/andere Stapelfasergarne</li> </ul>   |
| Taslangarne:        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Polyamid halbmatt und glänzend</li> <li>- Polyester halbmatt und glänzend</li> <li>- Polyamid/Polyester</li> <li>- Viscose/Polyester</li> </ul> |

### Effizientes Rechnungswesen

Stolz ist Vital Kessler-Manser auch auf das von seiner Gattin geführte Rechnungswesen, das mittels eines Kleincomputers in engen Zeitabständen exakte Daten über den status quo liefert und kurzfristig jene Erhebungen auswertet, die in einem zeitgemäß geführten Unternehmen notwendig sind. Die Deckungsbeiträge sind damit monatlich ersichtlich.

Das Unternehmen, das in den letzten Jahren stets in der Gewinnzone arbeitete und einen ansehnlichen Cash Flow erzielte, kann in diesem Jahr das 25jährige Jubiläum nicht nur mit Stolz auf die geleistete Arbeit feiern, sondern darf auch mit einem Optimismus in die Zukunft blicken.

Peter Schindler

## Volkswirtschaft

### Lohngleichheitsgrundsatz für Mann und Frau

#### *Erstaunliche Ruhe seit dem 14. Juni 1981*

Seit dem 14. Juni 1981, als der Lohngleichheitsgrundsatz für Mann und Frau in der Volksabstimmung zur Verfassungsbestimmung erhoben wurde, ist erstaunlicherweise noch keine Klage auf Beseitigung eines Lohnunterschiedes zwischen Mann und Frau angestrengt worden. Auch die Gewerkschaften sind bisher zurückhaltend geblieben, abgesehen von einigen verbalen Erklärungen zu diesem Thema. In einigen kleineren Gesamtarbeitsverträgen haben sie sogar vorläufig neu Lohnskalen mit unterschiedlichen Ansätzen für Männer und Frauen zugestimmt. In grösseren Kollektivarbeitsverträgen ist zwischen Arbeitgeber und Gewerkschaften vereinbart worden, im Laufe des Jahres 1982 Minimallohnskalen auszuarbeiten, welche keine Unterschiede mehr zwischen Mann und Frau machen. Diese Ansätze für ein umsichtiges, überlegtes Vorgehen sind sehr positiv zu bewerten. Solche Abmachungen können nun aber eine Arbeitnehmerin nicht daran hindern, eine Klage auf Anpassung ihres Lohnes an den höheren eines Mannes, der im gleichen Betrieb eine gleichwertige Arbeit verrichtet, einzureichen.

#### *Absolute Neuheit: Klagen aufgrund einer Verfassungsbestimmung*

Es ist eine absolute Neuheit im schweizerischen Rechtssystem, dass eine Verfassungsbestimmung einen Bürger direkt zu einer Klage gegen einen andern Bürger berechtigt. Man nennt dies: Direkte Drittirkung. Bisher regulierten Verfassungsbestimmungen immer nur das Verhältnis zwischen Staat und Bürger, nicht aber die Beziehungen zwischen den Bürgern. Dazu brauchte es bisher zuerst Gesetze, die aufgrund einer Verfassungsbestimmung erlassen wurden, wie z.B. das Zivilgesetzbuch oder das Obligationenrecht. Seit dem 14. Juni ist es nun aber nach dem Willen des Schweizervolkes möglich, dass ein Bürger direkt aus der Verfassung einen Rechtsanspruch gegenüber einem anderen Bürger ableitet, dass also aufgrund dieses neuen Verfassungssatzes über gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit eine Arbeitnehmerin einen Arbeitgeber auf höheren Lohn einklagt.

#### *Wie gross ist die Wahrscheinlichkeit einer Klage?*

Wenn eine Arbeitnehmerin an ihrem Arbeitsplatz zufrieden ist und diesen behalten will, ist die Wahrscheinlichkeit einer Klage gering – denn man kann sich kaum vorstellen, dass sich ein Arbeitsverhältnis nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung noch lange fortführen liesse. In Fällen guter Beziehungen zwischen Arbeitnehmerin und Arbeitgeber sollten also Klagen gar nicht vorkommen. Ist das Arbeitsverhältnis andererseits schlecht und will die Arbeitnehmerin die Stelle wechseln, lohnt sich eine Klage wegen einer kurzen Zeit, die sie noch an dieser Stelle bleibt, auch kaum. Rückwirkende Ansprüche z.B. auf 1 Jahr zurück, würden Rechtsmissbrauch bedeuten, da nach Treu und Glauben eine Klage dann eingereicht werden muss, wenn ein Lohnunterschied bekannt wird – Zuwarthen bedeutet stillschweigende Zustimmung. Jedenfalls wäre es rechtsmissbräuchlich,